

03GV/25/024

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Katja Lau	<i>Datum</i> 21.10.2025 <i>Einreicher:</i> Amtsvorsteherin
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.11.2025 <i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und bestätigt die dazugehörigen Kalkulationen (siehe Anlage).

Sachverhalt

Die Gemeinde Cölpin ist gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Obere Havel/Obere Tollense“. Diese sind verantwortlich für die Verwaltung und Pflege von Gewässern und Bodenflächen in der Region und erheben zur Finanzierung ihrer Aufgaben entsprechend Beiträge von ihren Mitgliedern. Für das Jahr 2026 hat der WBV-Verband Obere Havel/Obere Tollense bereits vorab den voraussichtlichen Verbandsbeitrag mitgeteilt. Dieser wird sich um ca. 18.300 € verringern. Um eine Überdeckung für das Jahr 2026 zu vermeiden bzw. eine Kostendeckung zu erzielen, wurden die Verringerung sowie eine bereits entstandene Überdeckung aus dem Jahr 2025 in die Gebührenkalkulation einbezogen und die Tarife entsprechend angepasst.

Rechtliche Grundlagen

§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

Finanzielle Auswirkungen

Deckung der Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände und des Verwaltungsaufwandes

Anlage/n

1	Satzung WBV Cölpin 2026(öffentlich)
2	Synopse zur WBV Satzung Cölpin 2026(öffentlich)
3	Kalkulation 2026 Landgraben_Cölpin(öffentlich)

4	Kalkulation 2026 Obere Havel_Obere Tollense_Cölpin(öffentlich)
---	--